

# Betriebsrats- information



DEZEMBER 2019

DIAKONIEWERK OBERÖSTERREICH

MA = Mitarbeiter/in, MitarbeiterInnen

Liebe KollegInnen im Turnusdienst!

Der Dienstplan wird bis zum 15. des Vormonats erstellt und muss dann gesperrt werden. D.h. Abänderungen sind natürlich weiterhin möglich, gelten aber als Planabweichung.

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass im Turnusdienst relativ häufig Planabänderungen erfolgen, die zu einer **10. Stunde** führen. Sehr häufig tritt dies ein, wenn ein Frühdienst/Spätdienst aufgrund von Minderbesetzung zu einem geteilten 10-Std-Dienst verändert wird.



**Nur eine geplante 10. Stunde ist zuschlagsfrei** (Betriebsvereinbarung 1. April 2016), eine ungeplante angeordnete 10. Stunde (wie auch die 11. und 12. Stunde) ist zuschlagspflichtig (KV Diakonie §11).

**Leider ist für diese gesetzlich erforderliche Bezuschlagung im HCM kein Automatismus hinterlegt, sondern die Leitung muss diese Mehrleistung mit „Kommen FREI“ einbuchen, damit es bezuschlagte Überstunden werden. Im neuen mdw-System muss sogar die MA selbst die Bezuschlagung beantragen!**

Auch wenn das sehr umständlich erscheint, schaut bitte in eurem Interesse auf die euch zustehende Überstundenvergütung!

**D.h. für die Vergangenheit:** die Zeitprotokolle kontrollieren und die Leitung auf Fehlbuchungen hinweisen! Die Zuschläge bekommt ihr auch nachträglich (= Rechtsanspruch).

**D. h. für die Zukunft:** selbst den Antrag im mdw stellen!

Ausnahme:

Entsteht eine 10. Stunde durch **freiwilligen** Dienstaustausch unter KollegInnen, gilt sie nicht als angeordnet und ist folglich zuschlagsfrei!

**Wir empfehlen das Kontrollieren und Nachmelden von möglichen Überstunden am besten noch im Jahr 2019, spätestens aber bis Ende Jänner 2020!**

PS: **alle** geleisteten Stunden sind einzubuchen und zu bewerten. Auch wenn es im Notfall mehr als die maximal erlaubten 12 Stunden werden. Bitte niemals eine 13./14. Stunde an einem anderen Tag als 1:1 Stunde eintragen (= Dokumentenfälschung!).